

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Dienstleistungen der P AG

1 Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern

1. Die Parmenides AG (nachfolgend „P AG“ genannt) erbringt für den Auftraggeber Dienstleistungen im Präsenz- oder Remote-Format an. Dienstleistungen können Beratungsleistungen oder die Durchführung von Workshops und/oder Projekten im Bereich Strategie, Innovation oder Transformation sein. Diese Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Dienstvertrages erbracht.

2. Inhalt und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot der P AG. Veranstaltungsorte können sein:

- a) Präsenzorte der P AG
- b) Präsenzorte der Teilnehmenden (z. B. mehrere Teilnehmende eines Kunden)
- c) Online-Plattformen (z. B. MS-Teams, Zoom etc.)

3. Der Auftraggeber trägt die Projekt- und Gesamtergebnisverantwortung.

2 Vergütung

1. Die Vergütung für die Erbringung der Dienstleistungen ergibt sich aus dem Vertrag. Neben dieser Vergütung wird die jeweils gültige Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Der Auftraggeber erstattet Nebenkosten, z. B. für notwendige Reisen und etwa notwendige Übernachtungen. Vor Antritt einer Reise stimmen die Vertragspartner Einzelheiten ab (z. B. Termine, Benutzung der Bahn oder des Flugzeugs anstelle eines Pkw).

3 Rechte an den Dienstleistungsergebnissen

Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber das nicht ausschließliche, unwiderrufliche Recht an den Dienstleistungsergebnissen.

4 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für einen von ihm zu vertretenden Personenschaden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) unbeschränkt und ersetzt bei einem von ihm zu vertretenden Sachschaden den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen bis zu einem Betrag von 100.000,- Euro je Schadensereignis, begrenzt auf insgesamt maximal zwei Schadensereignisse. Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten und Informationen.

2. Weitergehende als die in dieser Vereinbarung ausdrücklich genannten Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Information und Daten oder Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, soweit nicht z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Der Schadens- oder Aufwendungsersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch

begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

5 Geheimhaltung, Unteraufträge

1. Die Vertragspartner werden alle erhaltenen Unterlagen, Informationen und Daten, die als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden. Solange und soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind, werden die Vertragspartner die genannten Unterlagen und Informationen gegenüber an der Durchführung des Vertrages nicht beteiligten Dritten vertraulich behandeln. Diese Pflichten bleiben auch nach der Beendigung der Vereinbarung bestehen.

2. Der Auftragnehmer kann Unteraufträge vergeben, hat aber den Unterauftragnehmern der Ziffer 5.1 entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen.

6 Datenschutz

Die Vertragspartner beachten die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz von personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer hat alle bei der Datenverarbeitung eingesetzten Mitarbeiter nach § 5 BDSG schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der Auftraggeber versichert, alle gesetzlich notwendigen Voraussetzungen (z. B. durch Einholung von Einwilligungserklärungen) geschaffen zu haben, dass der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen auch insoweit rechtsverletzungsfrei erbringen kann.

7 Ausführungsgenehmigung, Übertragung vertraglicher Rechte und Pflichten, Nebenabreden, Gerichtsstand

1. Die Ausführung der Vertragsgegenstände und der Unterlagen kann – z. B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes – der Genehmigungspflicht unterliegen.

2. Der Auftragnehmer kann Forderungen aus diesem Vertrag jederzeit an Dritte abtreten.

3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

4. Diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über deren Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.